© Dörsam-Design, Oberachern

...aus der OBERACHERNER Dorfgeschichte

FLÖSSEREI AUF DER ACHER

EIN STÜCK REGIONALGESCHICHTE

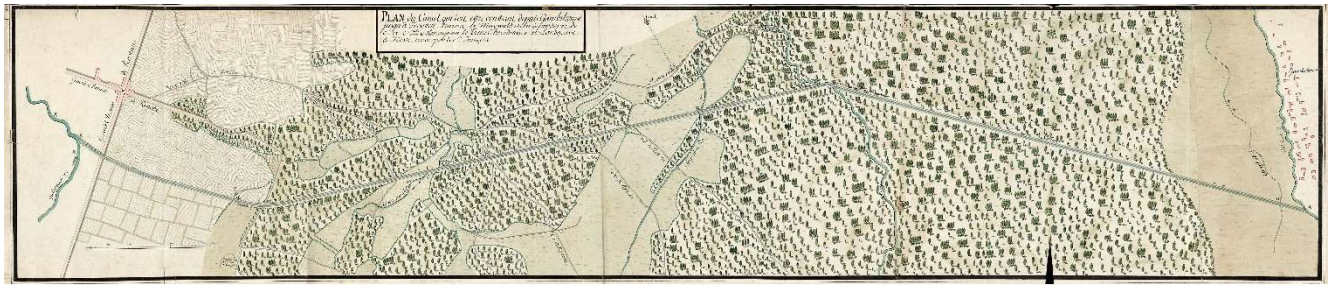


Abb. 1: Der Maiwaldkanal von der Acher bei Gamshurst bis nach Freistett 1748. Das große Waldgebiet westlich von Gamshurst ist der Maiwald. Einzelheiten → siehe die beiden Detailkarten, Abb. 4 und 5.

Bild: GLA Karlsruhe H Gamshurst 3

Wenn man sich heutzutage – und angesichts der trockenen Sommer in den letzten Jahren – den normalen Wasserstand der Acher, im Volksmund ab Oberachern auch "Feldbach" genannt, betrachtet, kann man sich nur schwer vorstellen, dass vor rund 270 Jahren auf der Acher Holz geflößt wurde und es deswegen zum Teil erbitterte Auseinandersetzungen um die Flößerei gegeben hatte. Einen großen Verdienst um die Erforschung dieses Kapitels der regionalen Wirtschaftsgeschichte erwarb sich der ehem. Rektor der Oberacherner Volksschule, Eugen Beck, der sich schon 1950 diesem Thema intensiv widmete.[1]

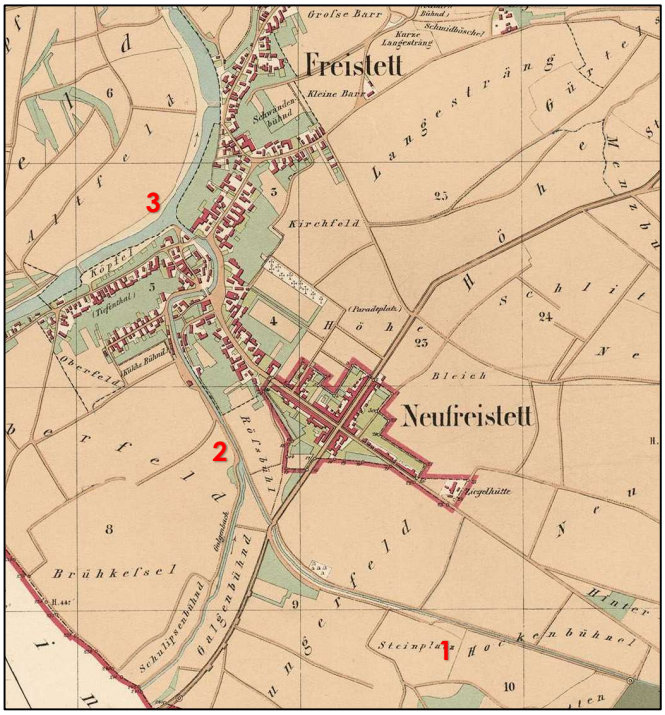


Abb. 2: Die 1745 gegründete Stadt Neufreistett in dem 1863 gezeichneten Gemarkungsatlas von Freistett/Neufreistett. Unten ist der damals noch vorhandene Kanal erkennbar (**1**) mit der Einmündung in Galgenbach (**2**) und anschließend in den Mühlbach (**3**).

Bild: GLA Karlsruhe H Freistett 7

In der Wirtschaftsgeschichte des mittelbadischen Raumes nimmt die Flößerei einen bedeutenden Platz ein. Ursache hierfür war ein allgemein spürbarer Aufschwung der Holzwirtschaft, bedingt durch die große Nachfrage nach Holz, insbesondere in den Niederlanden, wo der Schiffbau große Mengen davon benötigte. So wurden vor allem auf der Kinzig und der Murg gewaltige Flöße Schwarzwaldtannen – das "Holländerholz" – in Richtung Rhein transportiert. Aber auch auf den kleineren Flüssen wie der Acher (Abb. 6), Rench und der Bühlot wurde Holz aus dem Gebirge abgeflößt. Im Gegensatz zur Acher war der Endabnehmer des auf der Rench geflößten Holzes aber nicht im Ausland, sondern das 1731 wiedererrichtete Hüttenwerk mit Schmelzofen und Kohlenmeiler in Oberkirch.[2] Mangels geeigneter Straßen – so wurde z.B. die Straße zwischen Kappelrodeck und Achern erst 1811 ausgebaut[3] – war dies die einzige Möglichkeit, das geschlagene Holz weiter zu transportieren und nur so konnten die Wälder sinnvoll genutzt werden.

Hinzu kam, dass die althergebrachte Nutzung des Waldes im 18. Jahrhundert massiven Veränderungen ausgesetzt war, denn die Wälder wurden

zunehmend wirtschaftlich betrachtet. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der verstärkten Glasverhüttung wurden sie zunehmend lukrativer, u. a. auch für die Landesherren. Dies ging vor allem zu Lasten der ärmeren Einwohner. So nahmen die Anzahl der Handwerksbetriebe wie auch die der Taglöhner – d. h. die dörfliche Unterschicht – ebenfalls zu. Weil aber Taglöhner meistens kaum Grundeigentum besaßen und deshalb solches gepachtet hatten, waren sie auf die genossenschaftliche Waldnutzung angewiesen (z. B. zur Schweinemast mit Eicheln und Bucheckern). Somit ist es nachvollziehbar, dass sich die Dorfbewohner der betroffenen Orte vehement gegen die befürchtete Zerstörung des Maiwaldes wehrten.



Aus diesem Grund gründete der Straßburger Bürger Daniel Kückh 1739 in Freistett eine Handelskompagnie und sechs Jahre später die Stadt Neufreistett (rechts das Wappen sowie Abb. 2) – mit Zustimmung der hessen-darmstädtischen Regierung, zu welchem das Hanauerland damals gehörte. Das Kompagniegebäude stand an der Stelle des heutigen Freistetter Rathauses.[4] Im Dezember 1746 kaufte dann die Gesellschaft von Baron Franz Josef Eusebius von Schauenburg[5] für 13.000 Gulden auf 24 Jahre den südlich unterhalb des Mummelsees gelegenen "Lenderswald" samt dem Recht der „*Errichtung der hölzernen Canäl, und Teuch, derer Wasser-Stuben und Wasser-Straßen, Ausraumung des See- und Acherbachs auch Fällung des Holzes*". Sie beabsichtigte außerdem die Errichtung einer großen Hafenanlage und eines Holzstapelplatzes südlich von Freistett, den Bau eines Kanals „*durch den gemeinschaftlichen Maiwald, das Freystetter Feld*" von der Acher bei Gamshurst bis nach Freistett sowie die Begradigung der Acher zwischen Gamshurst und Niederachern, so dass der Fluss zum Flößen geeignet war.

Der Maiwald

Der Maiwald war einst ein 7000 Morgen[6] (ca. 1900 Hektar) großes ausgedehntes Waldgebiet rechts der Rench zwischen Wagshurst und Memprechtshofen. Heute ist nur noch ein kleiner Teil bewaldet, der Rest sind Wiesen- und Ackerflächen. Interessant ist, dass das heutige Maiwaldgebiet aus Gemarkungsteilen von insgesamt 9 Ortschaften besteht – teilweise als Exklaven der eigentlichen Gemarkung: die damals bischöflich-straßburgischen Gemeinden und Dörfer Ulm bei Oberkirch, Erlach, Stadelhofen, Tiergarten, Mösbach, Renchen und Wagshurst sowie die hessen-darmstädtischen Gemeinden Freistett und Memprechtshofen. Diese Zersplitterung liegt in der Geschichte des Maiwalds begründet.

Der Maiwald war eine Waldgenossenschaft und sein Ursprung geht anscheinend auf eine Schenkung von Herzogin Uta von Schauenburg zurück, was bis jetzt aber noch nicht bewiesen werden konnte. Empfänger der Schenkung waren die beiden Mutterkirchen in Ulm und Renchen sowie die beiden Kapellen „St. Nikolaus" (Heidenkirchel) und „St. Georg" in Freistett. Nach dem Anfall des gesamten Maiwalds an Baden 1811 wurde das Gebiet und die Genossenschaft aufgelöst und vor 1914 umfasste das Maiwaldgebiet insgesamt 985 Hektar, an dem die oben genannten Ortschaften sowie Rheinbischofsheim entsprechende Flächenanteile und Losrechte an der Waldnutzung hatten.[7]

Nachdem die Flößerei im Oktober 1747 wegen der Hochwassergefahr durch einen markgräflichen Erlass noch untersagt worden war, gelang es Kückh jedoch mit Unterstützung der hessen-darmstädtischen Regierung, die Flößerei erlaubt zu gekommen. Auch Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden genehmigte im Januar des folgenden Jahres den Ausbau der Acher – gegen eine Kaution von 12.000 Gulden, welche für 2,5 % Zins hinterlegt wurde. Denn auch er hoffte auf einen wirtschaftlichen Aufschwung nach den kriegerischen Jahren zuvor. Schließlich kamen auf Bestreben Kückhs 1748 doch noch die Verträge zwischen dem Bistum Straßburg, der Markgrafschaft Baden-Baden für die Landvogtei Ortenau, der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt für das Hanauerland und Kückh zustande, welche aber an verschiedene Bedingungen zum Schutz der Bevölkerung vor Schäden verknüpft waren: Brenn- und Mittelholz durfte nur im Spät- und Frühjahr zwischen Michaeli (29. September) und Georgi (23. April) geflößt werden, wenn keine Gewitter und Überschwemmungen zu befürchten waren. Und bei der Schneeschmelze durfte nur das Nachwasser zum Flößen benutzt werden. Schließlich verpflichtete sich Kückh für sämtliche Schäden an Wehren, Mühlen und Grundstücken zu haften, denn die Schadensgefahr war aufgrund der geringeren Breite der Acher im Vergleich zu Kinzig und Murg wesentlich höher. So waren z.B. in Oberachern auf der Mühlmatte, in der Littersbühndt, auf der Rothmatte und in der Bölgen folgende Personen begütert: Georg

Beyer, Jakob und Joseph Beck, Johann Georg Baumann, Michael Baumüller, Mathias Hodapp, Friedericus Huber, Johann Georg Huck, Franz und Josef Metz, Joseph Schababerle, Frau von Schleiß, Gabriel Seeg, Christian Sekler, Michael Vierling, Simon Zachmann[8] und Michel und Lorenz Klöpfmüller[9]. Als weitere Bedingung war Kückh bekannt, dass die Gemeinden Niederachern und Gamshurst Brennholz zu erhalten hatten, an den beiden Landesgrenzen Zölle entrichtet werden mussten und bei jeglichem Zahlungsrückstand die hinterlegte Kaution verfiel.

Nach dem Abschluss der Verträge schien es, als ob der Weg zur Flößerei auf der Acher nun frei war. Allerdings hatten weder Kückh noch die drei Landesherren mit weiterem entschiedenen Widerstand der betroffenen Gemeinden gerechnet. Waren es 1747 Niederachern und Gamshurst, die sich der Begradigung der Acher widersetzten, so wollten im Spätjahr 1748 die Maiwaldgemeinden und jene des Landgerichtes Achern (Oberachern, Niederachern, Gamshurst, Fautenbach und Önsbach) die Flößerei gemeinsam verhindern.

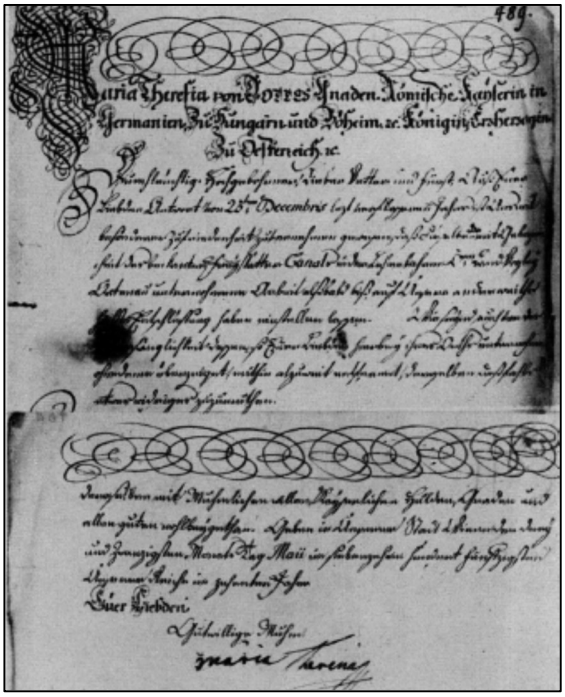


Abb. 3: Anfang und Ende eines Schreibens von Kaiserin Maria Theresia an Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden vom 23. Mai 1750. In diesem werden die Arbeiten am Kanal – vorerst – eingestellt. Abgedruckt in „Die Ortenau 34/1954".

Repro:
digitaler Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau

Denn neben den Wäldern des Schwarzwaldes beabsichtigte Kückh angeblich u.a. auch das Fällen von 2000 Laubbäumen im Maiwald – was möglichweise ein gezielt verbreitetes Gerücht der Kanalgegner war, denn die beteiligten Behörden wie auch die Gesellschaft selbst bestritten diese Pläne. Angesichts dieser Stimmungslage versuchten die Behörden nach Kompromissen, um die Maiwaldgemeinden vom Nutzen des Kanals zu überzeugen. Eine Zusammenkunft am 20. Juli 1748 im Gasthaus „Krone" in Renchen half nicht weiter. So rissen die Gegner im Juli die Pfähle aus, nachdem der Kanal vermessen worden war. Auch ein weiteres Gespräch im August im elsässischen Zabern konnte den Widerstand und die Sturheit der Gemeinden nicht beenden, ebenso eine zweite Untersuchung am 17. September 1748. Der Wirt Christian Hund wird wie folgt zitiert: „*…wenn man ihm einen dergleichen Canal über sein Feld mache, er seine Kugel-Büchs holen und den nächst über ein Haufen schießen wolle.*" Letztendlich bedrohten „*200 Buben und Bauern mit Stecken in der Hand*" die Kanalbefürworter, rissen ein weiters Mal die Pfähle heraus und verbrannten sie vor dem Freiherr von Geismar, dem anwesenden Lichtenauer Oberamtmann.

Angesichts ihrer Ohnmacht und aus Sorge, die Eichelmast der Schweine würde ruiniert werden und der ärmere Bevölkerungsanteil müsste das Holz pfundweise kaufen, wussten sich die drei bischöflich-straßburgischen Gemeinden Ulm, Waldulm und Renchen nicht mehr anders zu helfen als sich am 23. Oktober 1748 an das Reichskammergericht in Wetzlar zu wenden und erreichten auch ein Verbot des Kanalbaus, der aber später zurückgenommen wurde, nachdem die bischöfliche Regierung in Zabern den Sachverhalt aufgeklärt hatte. Nach Abreise des kaiserlichen Kommissärs wurde in den drei Gemeinden schließlich die Sturmglocke geläutet und die Kanalbaustelle verwüstet: angezündete Werkzeug- und Unterkunftshütten, der Kanal auf 300 Metern zugeschüttet, Schleusen zerstört und Faschinen[10] herausgerissen. Schließlich konnte der Kanal im August 1749 ausgesteckt werden. Allerdings nur durch den Einsatz von 400 Mann am 8. (2.) August in Renchen einrückender kaiserlicher Truppen, welche der Straßburger Bischof als Landesherr angefordert hatte. Der Waldulmer Pfarrer Antonius Glöckler, welcher der Haupträdelsführer war, wurde festgenommen und die drei revoltierenden Gemeinden mussten eine Strafe von 13000 Gulden bezahlen.

Nachdem die Maiwaldgemeinden keine andere Möglichkeit mehr sahen, appellierten sie am 6. September 1749 mit Erfolg an den kaiserlichen Hof in Wien. In einem Brief an den Markgrafen vom 23. Mai 1750

begründete Kaiserin Maria Theresia die Einstellung damit, "*daß ihr so viel widersprechende Angaben gemacht worden seien und sie zunächst neue Erkundigungen einholen wolle*" (Abb. 3). Nach einer kaiserlichen Inspektion des Feldmarschall-Lieutenants und Grafen von Harrsch am 28. Juni in Freistett wurde das Kanalbauverbot am 9. und 10. August gegen den entschiedenen Widerstand der drei Maiwaldgemeinden aufgehoben. Diese kritisierten in ihrem Schreiben vom 25. Juli 1750 die Art und Weise der Inspektion. Der Graf schloss sich den Argumenten von Baron Kückh an – wenig überraschend, nachdem er vom Baron in Straßburg mit einem großartigen Empfang und Böllerschüssen empfangen worden war!

In der Zwischenzeit wuchs auch im hinteren Achertal der Widerstand bei der Bevölkerung. So wurde der Holzschlag weit über das forstwirtschaftliche Maß hinaus betrieben – teilweise erfolgte sogar völliger Kahlschlag – und das gefällte Holz zu Spottpreisen "verschleudert". Außerdem geriet durch das Fällen der Eichen die Eichelmast der Schweine in Gefahr. Auch bestimmte Maßnahmen Kückh's zum Abflößen des Holzes zum Rhein erhöhten das Misstrauen der Bevölkerung in die Flößerei, denn weil die Acher bekanntlich in Seebach nicht genug Wasser führte, ließ Kückh den Mummelsee stauen und Schleusen errichten.

Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, dass sich auch in den fünf Acherner Landgerichtsgemeinden Widerstand gegen die Holzflößerei regte. Wie bereits erwähnt baten sie schon 1748 die markgräfliche Regierung um Rückgängigmachung der von Kückh "erschlichenen Holzflötzconcession", doch auch dies wurde am 11. Juli 1749 abgelehnt. Der Markgraf zögerte angesichts der guten Zolleinnahmen und schickte daraufhin den Hofrat Fortenbacher nach Niederachern, um mit der Bevölkerung zu sprechen und diese zur Ruhe zur ermahnen. So sollte Brennholz beim Wehr in Oberachern oder in Freistett aufgesetzt und vermessen werden, um den Zoll festzustellen. "Holländerholz" musste aber dem Zöllner, dem Niederacherner Hutmacher Claudi Withum, angezeigt werden, damit es von diesem in Niederachern bei der "*Acherer Bruck*" kontrolliert und der Zoll eingezogen werden konnte. Das Vorfinden einer größeren Holzmenge bestrafte die Herrschaft mit einer Geldstrafe von 100 Gulden.

Höhepunkt der Auseinandersetzungen um den Maiwaldkanal war der Juli 1750. Anlass dafür war der Beginn der Flößerei, als in Seebach aufgestapeltes Holz in die Acher stürzte, obwohl das o.g. Verbot noch gar nicht aufgehoben und die Flößerei bereits im Juli gemäß den Vertragsvereinbarungen weiterhin untersagt war. Daraufhin begann in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli der "Sturm auf den Maiwaldkanal" (!) an welchem etwa 3.000 Renchener, Ulmer, Waldulmer und Önsbacher Bürger teilnahmen! Der zur Untersuchung beauftragte kaiserliche Notar Wolbert aus Freiburg berichtete: „*In aller Frühe strömten von allen Genossenschaftsorten wiederum Männer und Frauen herbei mit allem möglichen Gerät, die Frauen mit Säcken und Körben voll Verpflegung, in Renchen läuteten wiederum die Sturmglocken zum Aufbruch, um den restlichen Kanal vollends zu zerstören.*“[11] Auch in der folgenden Nacht zogen mit Äxten, Schaufeln und Hacken "bewaffnete" Aufrührer erneut zur Baustelle, um ihr zerstörerisches Werk fortzusetzen. Dabei kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit den Kanalarbeitern sowie Einwohnern aus Neufreistett und Freistett, welche gemeinsam die "Maiwälder" zurückschlugen. Nicht schuldlos an diesem Aufstand war erneut der Waldulmer Pfarrer Franziskus Antonius Glöckler, welcher mit "flammenden Reden" die Volksseele in Aufruhr gebracht hatte.

Nachdem beim ersten Angriff der Kanal teilweise zugeschüttet und die Arbeiterbehausungen und Werkzeuge zerstört worden waren, wurden die drei Gemeinden aufgrund einer Beschwerde Kückhs wegen Sachbeschädigung, am 2. August 1750 durch 100 Mann kaiserliches Militär besetzt (!) und mussten mit 3000 Gulden schwere Geldstrafen bezahlen, die Strafe für Einzelpersonen in Höhe von 100 Gulden. Die Bedeutung der ganzen Angelegenheit wird dadurch deutlich, dass der Streitwert 125.000 Gulden betrug. Die markgräflich-badischen Untertanen wiesen im Rahmen der anschließenden Untersuchung durch einen Freiburger Notar Wolbert auf das bereits erwähnte Flößungsverbot des Markgrafen vom 14. Oktober 1747 hin. Dieser Hinweis half allerdings recht wenig. Der Gemeinde Önsbach wurde ebenfalls eine Besatzung angedroht, und in Niederachern fanden Hausdurchsuchungen statt, weil treibendes Floßholz abgefangen und mitgenommen wurde. Pfarrer Glöckler musste sich achttägige Exerzitien im Offenburger Kapuzinerkloster unterziehen und die drei Maiwaldgemeinden – nachdem sie in einem Erlass vom 2. Dezember 1750 vor "derartige Tätlichkeiten gewarnt wurden – reumütig ihre Schuld bekennen.

Gleichzeitig trugen sie aber weitere Argumente gegen den Kanalbau vor, die zunächst allerdings keinen

Erfolg hatten. So wiesen sie darauf hin, *„dass sie das Holz pfundweise kaufen müssten, weil die eigenen Wälder ruiniert und die ausländischen verschont werden, im Kriegsfall die obere und untere Ortenau durch eine geringe französische Besatzung voneinander getrennt und mit Hilfe des Kanals ohne weiteres französische Truppen nach Württemberg oder tiefer ins Reich gebracht werden können. Auch der Transport von Steinen und anderen Baumaterialien zum Erbau oder der Ausbesserung der franz. Schanzen und Festungen ins Elsass wäre über den Kanal möglich.“*

Verlauf und Beschaffenheit des Maiwaldkanals

Der insgesamt sieben Kilometer lange Maiwaldkanal (Abb. 1, 4 und 5) wurde mittels einer Schleuße südlich von Gamshurst (**1**) von der Acher (**2**) abgeleitet (**3**). Er hatte eine Sohlenbreite von vier Metern und verlief zunächst in nordwestlicher Richtung durch freies Gelände, erreichte den Maiwald und änderte mit der Überquerung der Rench (**4**)sein Verlauf leicht in eher südwestlicher Richtung, kreuzte See- (**5**) und Schwiebergraben (**6**), mündete südlich von Freistett (**7**) in den Galgenbach (**8**)und später in den Mühlbach. Letztendlich floss das Wasser des Kanals bei Helmlingen in den Rhein.

Zur Erleichterung des Verkehrs, insbesondere des Weidgangs, erhielt der Kanal und die einmündenden Gewässer Brücken und an sumpfigen und tiefer liegenden Stellen wurden „Schließen“ angelegt, um einen geordneten Wasserablauf zu regeln. Außerdem sollten Dämme mit Schleußen im Überschwemmungsgebiet von Acher und Rench, d. h. zwischen Gamshurst und dem Schwiebergraben, auf das Hochfluten der beiden Flüsse hemmend einwirken und der Wasserablauf konnte so gesteuert werden. Schließlich erhielten die Damme Weiden- und Rutenbündel zum Schutz vor Beschädigungen („Faschinen“).[12]

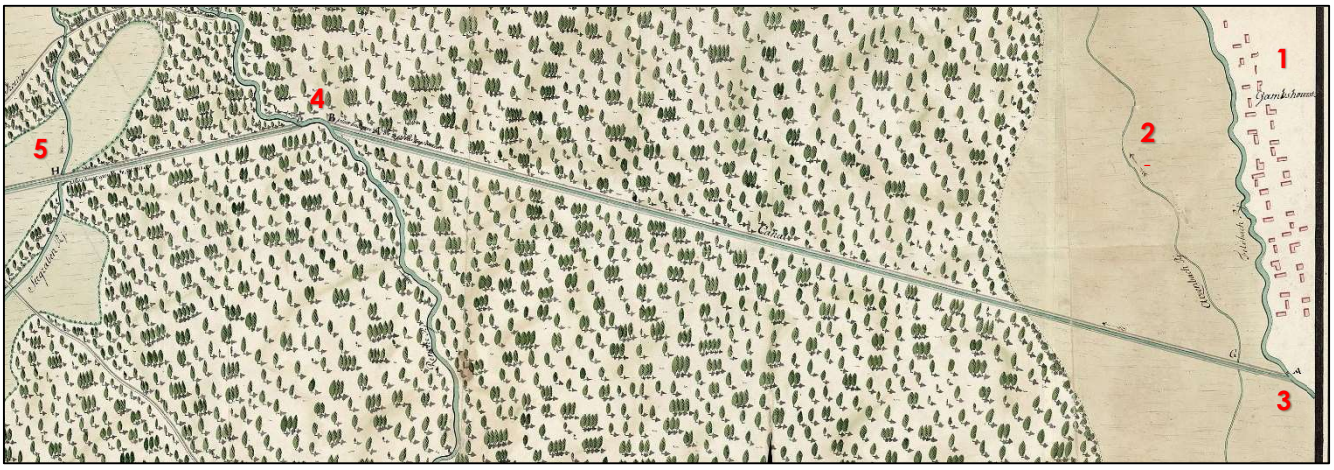


Abb. 4: Der östliche Teil des Maiwaldkanals von der Ableitung (**3**) aus der Acher (**2**) bei Gamshurst (**1**) bis zum Seegraben (**5**). Dazwischen – mitten im Maiwald – die Kreuzung mit der Rench (**4**).

Bild: GLA Karlsruhe H Gamshurst 3

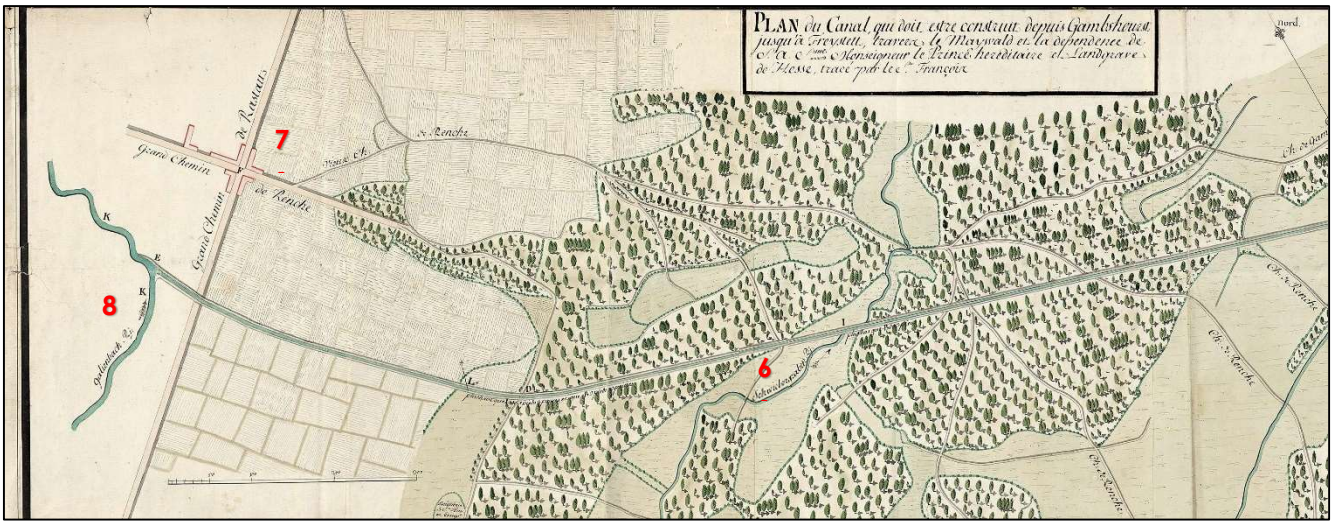


Abb. 5: Der westliche Teil des Maiwaldkanals ab dem Seegraben über den Schwiebergraben (**6**) bis zur Kreuzung der Wege Rastatt-Kehl bzw. Renchen bei Freistett (**7**), links der Galgenbach (**8**).

Bild: GLA Karlsruhe H Gamshurst 3

Trotz aller Widrigkeiten konnte der Maiwaldkanal 1753 mit Unterstützung des Bischofs auf sieben Kilometern Länge ferti ggestellt werden und die Kompagnie hatte hierfür insgesamt 74.7934 Gulden aufgewendet. Das notwendige Wasser leitete man mittels einer Schleuße von der Acher in den Kanal.

Dass aber die Bemühungen gegen den Kanal doch noch von Erfolg gekrönt wurde, verdankten die betroffenen Gemeinden dem kaiserlichen Hof in Wien: angesichts des ungünstigen Prozessverlaufs, bei welchem für die drei Gemeinden hohe Entschädigungskosten zu befürchten waren, ritten drei Renchener Bürger in die kaiserliche Residenzstadt, um die Angelegenheit persönlich vorzutragen. Kaiserin Maria Theresia nahm Partei für die Gemeinden, welcher der Bischof folgte. Wahrscheinlich führten die drei Delegierten u. a. die o. g., schon im Juli 1750 gegen den Kanalbau vorgebrachten Argumente im Falle es Krieges an. Am 12. März 1754 kam die Entscheidung, dass die Floßgesellschaft den Kanal noch drei Jahre nutzen darf, um das gelagerte Holz an den Rhein zu flößen, obwohl auch Kückh noch persönlich – im Endeffekt erfolglos – nach Wien gereist war.

Daraufhin verstarb Daniel Kückh am 30. April 1754, nachdem man ihn am gleichen Tag zum letzten Mal in Freistett gesehen hatte und wurde auf dem Straßburger Friedhof Ste. Hèlène beigesetzt.[13] Angeblich soll er im Rhein Selbstmord begangen haben (eine andere Version spricht davon, dass er nach Übersee [Amerika?] ausgewandert und dort verschollen ist).

Die zweite Inspektion des Grafen von Harrsch bestätigte die Bedenken der Gemeinden, der Kanalbetrieb wurde am 31. Mai 1756 endgültig eingestellt und das Streitobjekt größtenteils zugeschüttet.

Der Nachfolger als Geschäftsführer der Handelsgesellschaft, Andreas Divoux, beantragte daraufhin die Genehmigung des Flößens entlang der Acher bis zum Rhein. Kaiserin Maria Theresia gestattete durch ein eigenhändiges Dekret die Flößerei auf der Acher für die restlichen 13 Jahre, und wies insbesondere die Einwohner der Landvogtei mit dem Schreiben vom 4. März 1758 an, "*daß sie die gütigst erwähnte Lenderwaldische Compagnie bei diesem derselben auf 15 Jahre erteilten Holzflößungsprivilegio allerdings ruhig und ungestört bleiben, daran durchaus nicht hindern und beschweren, auch das niemand anderen zu thun zu gestatten, in keiner Weise noch Wege als Lieb einem jeden seye, unsere schwer Ungnad und Straf zu vermeiden*" und mit der Begründung, dass dies nicht nur als Ersatz für die Kosten des Kanals, "*sondern auch hauptsächlich, daß diese ansuchende Flößung auf der Acher oder Feldbach, wie uns glaubwürdig beigebracht worden, von einer ganz anderen Beschaffenheit als der Freistätter Canal seye, und mit diesem nicht den geringsten Zusammenhang habe, ja niemanden zu einigen Schaden oder Nachteil, sonder vielmehr zu vielfältigem Nutzen gereichen könne*".

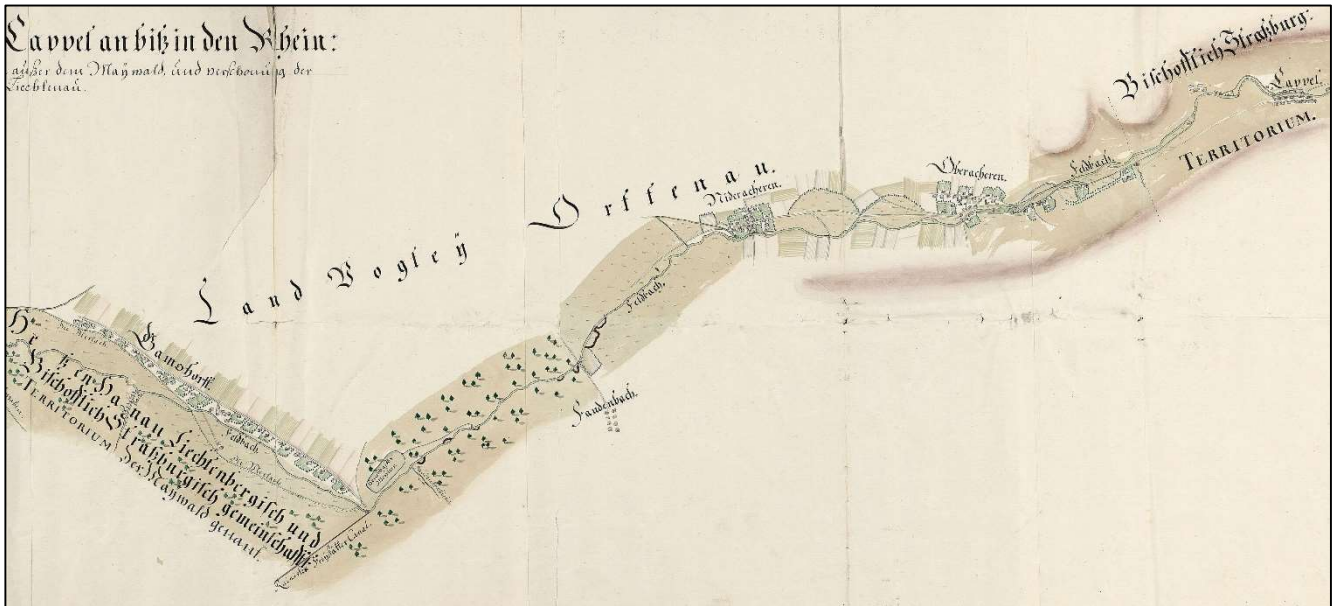


Abb. 6: Die Acher (Feldbach) zwischen Kappelrodeck und Gamshurst vor 1800 mit den verschiedenen Landesherrschaften (Territorium des Bischofs von Straßburg, der Landvogtei Ortenau und Hanau-Lichtenberg. Am unteren Rand steht der Vermerk: „ruinirter Freystätter Canal". „

Bild: GLA Karlsruhe H Kappelrodeck 1

Zeichnungen von Wilhelm Hausmann, evtl. 1889), *Bilder: Badische Heimat 13/1926*



Abb. 7: Das Flößen des Holzes auf einem Gebirgsbach – der schwierigste Teil des Holztransports.

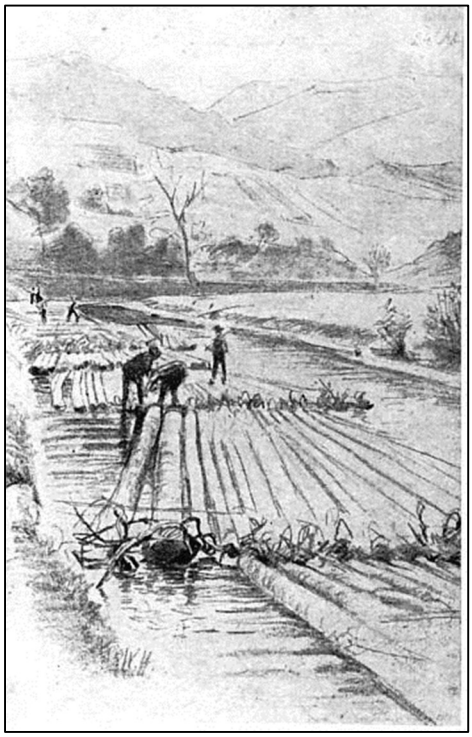


Abb. 8: Die „Binde“, der Sammelplatz des Holzes. Hier werden die Baumstämme zu „Gsteren“ und diese dann zu den Flößen zusammengebunden

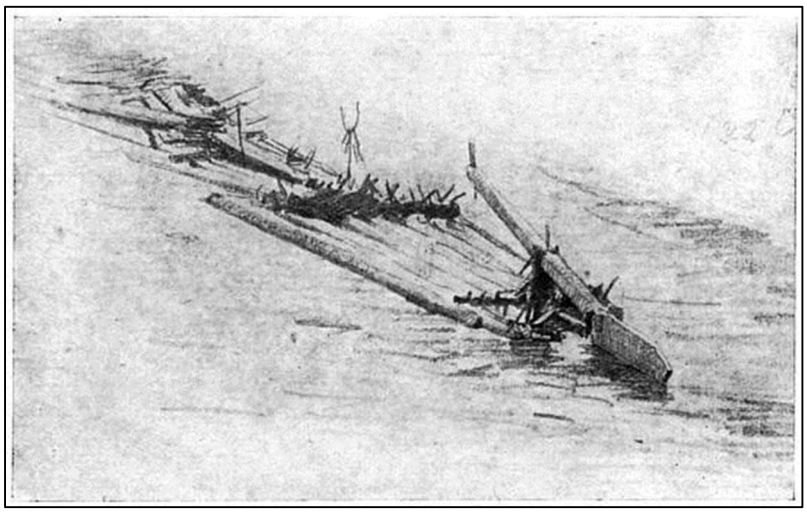


Abb. 9: Das Holz wird abgeflößt, wir das sogenannte „Vorplätz“, das erste und meist schmalere Teil des Floßes.

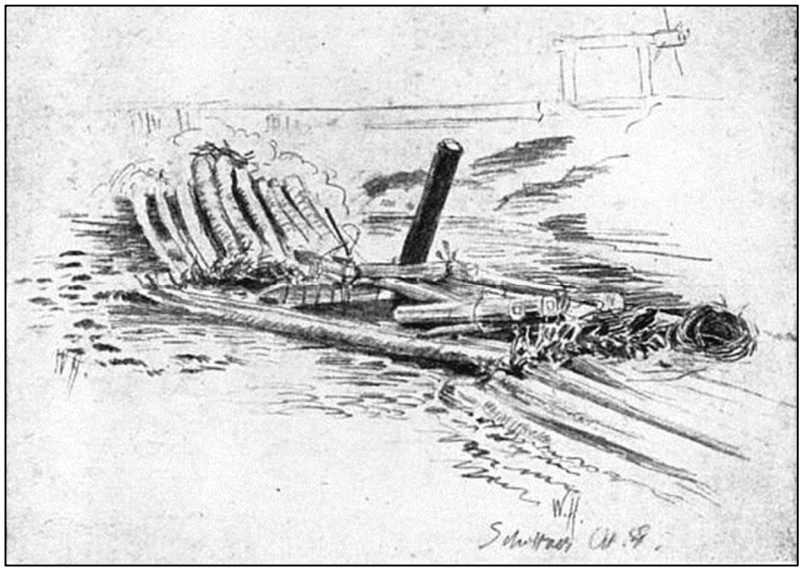


Abb. 10: Die „Sperre“ war ein senkrecht im Floß stehender Baum, der auf das Flussbett abgesenkt werden konnte, um damit das Floß abzubremsen oder ggf. anzuhalten.

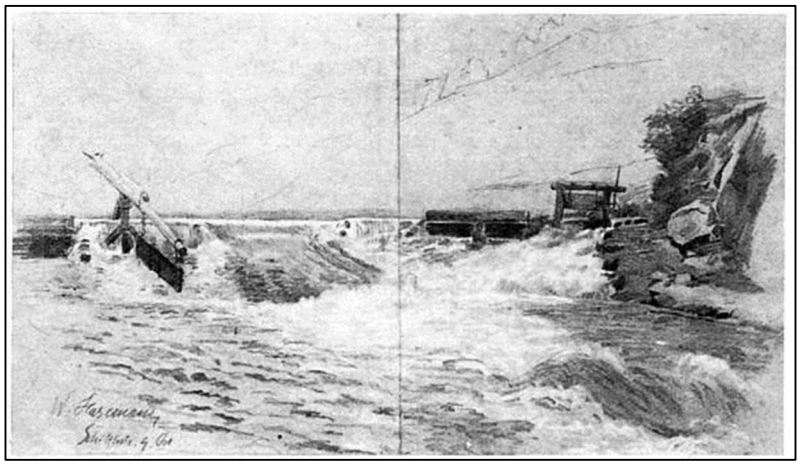


Abb. 11: Die „Schwelle“: Weil die Kinzig – wie auch die Achern – in der Regel weniger Wasser führte, als zum Flößen notwendig war, wurden die Flüsse an einer „Schwelle“ aufgestaut. Anschließend wurde am „Gamber“ das Wehr geöffnet und mit dem abfließenden Hochwasser schwamm das Floß den Fluss abwärts.

Diese Aufforderung war allerdings wirkungslos, denn aufgrund strittiger Rechtsfragen und weil die Gemeinden keinerlei Holz von der Gesellschaft erhielten, gab es erneut erhebliche Schwierigkeiten. So griffen Kappelrodecker Bürger zur Selbsthilfe, indem sie Holz aus dem Bach holten und zu Hause versteckten. 1758 wurde so viel Holz entwendet, dass Hausdurchsuchungen stattfanden; allerdings mit mäßigen Erfolg. Divoux bat darum, seine Wächter mit Schrotflinten versehen zu dürfen, nachdem diese mit Steinen beworfen und an den Haaren gepackt worden waren! Zwei Jahre später wollten die Kappler laut Divoux die Wiesen wässern, um das Durchschwimmen des Holzes zu verhindern. Im Frühjahr 1761 wurde ein Wehr gebaut. Daraufhin zwangen die Kappler bei starken Regen den Wächter, das Wehr zu öffnen und Wasser und Holz durchzulassen. Mit der Folge, dass das Holz beim Nachlassen des Regens auf einem trockenen Flussbett festlag.

Außerdem verursachte jedes Floß – wie bereits 1748 befürchtet – Schäden an den Grundstücken, so dass deren Besitzer bis zu 80 Gulden Entschädigungen erhielten. Was schon in dem Bericht der beiden Hofräte 1748 vorausgesehen, trat ein. So beklagten sich u.a. die beiden Oberacherner Papiermacher Martin Wehrle und Franz Gembler über Wassermangel und stellten berechtigte Ansprüche. Schließlich verkaufte Divoux, nachdem die Gesellschaft mit Verlust arbeitete, die Rechte am Lenderswald 1763 an die damaligen Gerichte Achern, Sasbach und Kappelrodeck. Angesichts dieser Umstände nahm die Verschuldung der Kompagnie zu und am 17. Mai 1774 wurde das Konkursverfahren über die kückh'schen Güter auf beiden Seiten des Rheins eröffnet.

Nach dem Übergang des Unternehmens an Einheimische lief die Flößerei besser. So wurden bis zum Ende des Vertrages 1771 noch 16.869 Klafter[14] Holz von Seebach aus die Acher hinab geflößt; in späteren Jahren auch Brennholz („*…Ferner bekommt das Gericht Achern, für die Gegend das benöthigte Brennholz, durch Flötzen auf der Acher…*"[15]). Allerdings wurden die Holzhändler öfters durch Hochwasser geschädigt, wie dem Dorfbuch von Oberachern vom 30. Juni 1778 entnommen werden kann:

> *"Dem Jerg Waltz hat es zugleich sein Heisel vort gerisen. Der Gemein bey 80 Klaffter Flotz holtz, dem Michael Mertz und Ignatz Doll als Burger dahier hat es iber 200 Cloffter Buches und Dann Flotz holtz, so sie den Dal leiten aus dem Cabler Dal haben ab gekaufft, hinwekh geschwemet. Sonstigen Burger hat es unglaubtlichen Schaten an Gietern verursahet. Das Claffter Buche holtz hat da mahl gekost 4 Gulden 8, das Tann aber 3 Gulden 5 Schill. 8 Pfen."*

Um das Jahr 1809 wurde sogar eine Floßordnung geschaffen. In Oberachern am Wehr, auf der "Rötz" in Niederachern und an der Fautenbacher "Schmierbruck" [16] waren Holzlagerplätze, wo die Flöße – je nach Wasserstand – auch zusammengebunden wurden (siehe Abb. 12-14[17]).

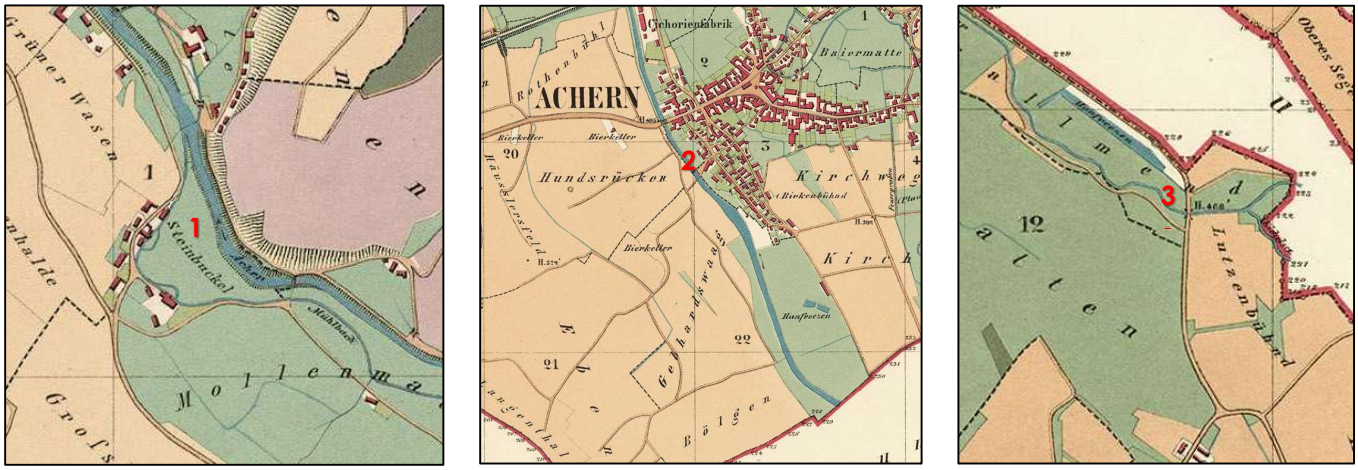


Abb. 12 – 14: Die Holzlagerplätze von 1809: links in Oberachern beim Wehr (**1**), wahrscheinlich im Gewann „Steinbuckel", Mitte: in Achern auf der Rötz (**2**), und in Fautenbach bei der „Schmierbruck" (**3**).

Bild: GLA Karlsruhe: H Oberachern 1 Nr. 1320, H Achern 1 Nr. 6 und H Fautenbach 1 Nr. 481

Das Ende der Flößerei auf der Acher war dann schließlich der 24. April 1840. An diesem Tag verfügte das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern, dass "*der Acherbach als ein flotzbares Gewässer im*

gesetzlichen Sinne nicht anzusehen sei", nachdem ein Bachanrainer durch die Flößerei geschädigt wurde und diesen Schaden von einer Behörde erstattet haben wollte. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte dann die Flößerei durch das bessere Straßennetz und die Eisenbahn seine Bedeutung endgültig verloren.

Ergänzend fand die Flößerei im Renchtal wegen eines mehrfach tödlichen Unglücks ein abruptes Ende: Im Dezember 1836 sollten 1500 Klafter Scheitholz nach Oberkirch geflößt werden. Die Karlsruher Zeitung berichtet: „*Bei dem ungestümen Anströmen der Rench und dem hierdurch vermehrten heftigen Andrang des Holzes selbst wurde aber das Wehr durchbrochen, das Holz fortgerissen, es stürzten dadurch mehrere Arbeiter in den Strom, daß leider fünf ertranken …*" Die Flößerei wurde bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich von Renchtäler Holzhändlern betrieben, weil das vorgenannte Schmelzwerk am erfolgreichen Widerstand der Waldbauern scheiterte – diese befürchteten den begründeten Raubbau am Wald – und 1761 stillgelegt werden musste. [18]

Letztendlich brachten alle Anstrengungen zum Betrieb der Flößerei nur Verluste mit sich: Neufreistett verlor an Bedeutung und wurde am 1. April 1929 nach Freistett eingemeindet. Schließlich gab es weiterhin Überschwemmungen, die Waldungen des Maiwalds waren ruiniert und es dauerte Jahrzehnte[19], bis er sich davon erholt hatte. Und auch der Waldbestand im Gebirge war ebenfalls massiv dezimiert worden. Philipp Ruppert drückte dies in seiner „Kurzen Geschichte der Stadt Achern" wie folgt aus: „Die barbarische Art und Weise aber, mit der man in den Wäldern in jenen Zeiten wirtschaftete, hatten die Nachkommen noch lange zu büßen.[20]

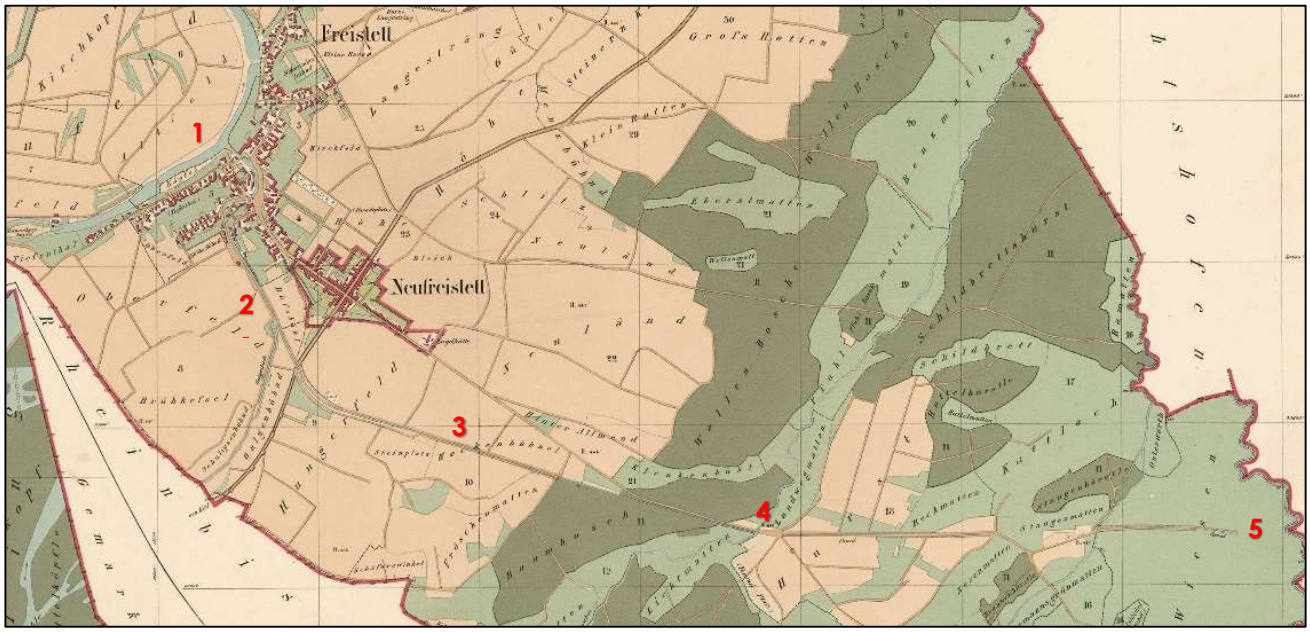


Abb. 15: Der Verlauf des Maiwaldkanals in der Gemarkungsübersicht von Freistett und Neufreistett 1863 (**3**). Schon damals war er immer wieder unterbrochen (**4**), bis er kurz vor der Gemarkungsgrenze zu Renchen endet (**5**). Heute ist nur noch in Freistett ein kleiner Rest vorhanden, der nach seiner Einmündung in den Galgenbach (**2**) dann vom Mühlbach aufgenommen wird (**1**), denn große Teile des noch vorhandenen Kanals wurden beim Bau der L 87 in Richtung Achern zugeschüttet (→ Ausschnitt von Freistett und Neufreistett, Abb. 2).

Bild: GLA Karlsruhe H Freistett 7

Reiner Vogt, Heimat- und Verschönerungsverein Oberachern e. V., 2021

[1] Eugen Beck: "Flößerei auf der Acher" Festschrift „900 Jahre Gemeinde Oberachern und Stadt Achern“, 1950; Eugen Beck: "Flößerei auf der Acher" in "Die Ortenau" 34/1954. Weitere Literatur: Kurt Schütt: "Die Kückh'sche Floßkompagnie und Neufreistett "in "Die Ortenau" 66/1986; Wolfgang M. Gall: „Der Kanal, die Stadt und der Aufruhr“, Die Ortenau 87/2007, S. 189.
[2] Heinz G. Huber: „Flößerei endete mit Katastrophe“, ARZ 11.09.2019.
[3] StAA Achern (Oberachern) G 5/160: Oberacherner Dorfbuch (Abschrift), 1. Teil Fol. 87 v.
[4] Kurt Schütt: "Die Kückh'sche Floßkompagnie und Neufreistett" in "Die Ortenau" 66/1986.
[5] Edmund von der Becke-Klüchtzner: „Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogthums Baden“, 1886, S. 405; Fr. Cast: „Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogthums Baden“, 1843, S. 172.
[6] 1 badischer Morgen = 3,6 Hektar = 36 Ar = 3600 m² (www.wikipedia.org, 05.06.2021).
[7] Kurt Schütt: „Die Geschichte der Maiwaldgenossenschaft“, in "Die Ortenau" 68/1988.
[8] Zwei Personen dieser Aufstellung kommen auch im Dorfbuch vor: Jakob Beck war 1779 Gemeindezwölfer, Simon Zachmann war beim Bau des Pfarrhofes 1781 der Verrechner. Die Namen "Vierling" und "Klöpfmüller" sind schon früher erwähnt.
[9] An diese erinnert der "Klopfmüller-Garten", jene Grünanlage zwischen Oberacherner Straße und Poststraße. Außerdem heißt das ehem. Postgebäude auch "Klopfmüller'sches Haus".
[10] walzenförmige Reisigbündel zur Ufer- oder Gewässersohlenbefestigung (www.wikipedia.org, 05.06.2021).
[11] „Sturmglocken läuteten zur Zerstörung des Floßkanals“, ABB 16.01.1997 (Bericht über den Vortrag von Kurt Schütt).
[12] Kurt Schütt: „Die Geschichte der Maiwaldgenossenschaft“, in "Die Ortenau" 68/1988.
[13] Renate Demuth: Manuskript über Georg Daniel Kückh, zitiert in: Wolfgang M. Gall: „Der Kanal, die Stadt und der Aufruhr“, Die Ortenau 87/2007, S. 189.
[14] Badisches Volumenmaß: 1 Holzklafter = 6 Fuß mal 6 Fuß mal 4 Fuß Scheitlänge = 3 8/9 Kubikmeter = 3,889 Kubikmeter (www.wikipedia.org, 25.02.2021).
[15] Pehem: “Geographische Beschreibung der Landvogtey Ortenau“, 1795, S. 35.
[16] Ehem. Acherbrücke in Fautenbach. Die „Schmierbruck“ wäre im Bereich Autobahnzubringer/Reitclub Achern-Gelände, an der Grenze der Gewanne Lutzenbühnd und Nießallmend (www.svfautenbach.de, 14.02.2021).
[17] Die zwei Zeichnungen von Wilhelm Hasemann wurden im Aufsatz von Otto Beil: „Zur Geschichte der Kinzigflößerei“, Badische Heimat „Mein Heimatland 13/1926“, S. 109-119 veröffentlicht, http://www.landeskunde-online.de, 13.02.2021.
[18] Heinz G. Huber: „Flößerei endete mit Katastrophe“, ARZ 11.09.2019.
[19] Karl Hanß: „Geschichte der Ortenau“ Band 4: „Die Wirtschaft“, S. 118; Neufreistett mit Wappen: www.wikipedia.org (16.02.2021).
[20] Philipp Ruppert: „Kleine Geschichte der Stadt Achern“, 1880.